
Thomas Klammt

Der Pastor – Geschenk oder Gefahr?

|| Wie Baptisten ihren Pastor sehen

I „Wo kommst du denn her?“

Die Fragestellung und ihr Hintergrund

„Wann ist ein ‚Pas-‘ ein ‚-tor?‘“ Mit dieser Umdichtung eines Grönemeyer-Schlagers verabschiedeten wir uns im Sommer 1994 als Absolventen vom Theologischen Seminar des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Hamburg. Mir als Fußballfan legte sich zwar eine andere Auslegung nahe, aber eigentlich wollten wir die Frage formulieren: „Wann ist ein Pastor ein Pastor?“ Es passte so nicht ins Reimschema, doch die Frage hat mich (in der einen oder anderen Form) immer weiter begleitet. Mittlerweile bin ich im 14. Dienstjahr als Pastor des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG), habe sieben Jahre lang Pastoren in Südafrika ausgebildet und dort auch eine Dissertation zum Thema geschrieben. Im Folgenden gebe ich Einblick in einige Aspekte dieser Arbeit, die unter dem Titel steht: „A Systematic Theological Investigation of the Marks of the Pastor according to contemporary Baptist theology in South African and German contexts“.¹ Die Untersuchung ist systematisch angelegt, verzichtet auf empirische Untersuchung der Gemeindesituationen und beschränkt sich auf schriftliche Quellen. Dabei spielt der Vergleich der Baptisten in Deutschland und Südafrika eine gewisse Rolle, bzw. erlaubt manche Verdeutlichungen. Die spezifisch südafrikanischen Quellen und Entdeckungen werde ich im Folgenden weglassen und mich auf die deutsche Situation beschränken.

Es scheint sich um ein grundlegendes Dilemma der baptistischen Theologie und Gemeindepraxis zu handeln: Viele Baptistengemeinden haben einen oder mehrere Pastoren, aber theoretisch und theologisch ist nicht klar, warum. In einer knappen Untersuchung der baptistischen Grundsätze (*Baptist Principles*) und des deutschen Bekenntnisses „Rechenschaft vom Glauben“ arbeite ich heraus, dass die baptistische Ekklesiologie den Pastor weitgehend unerwähnt lässt. Hier liegt meines Erachtens ein theologisches Defizit vor, das auch an der Wurzel mancher praktischer Probleme liegen könnte. Dem stelle ich eine positive Kennzeichnung des Pastors mit vier Begriffspaaren gegenüber, deren Brauchbarkeit

¹ Dissertation bei Dr. D. Veldsman an der University of South Africa (UNISA), Pretoria, angenommen im Jahr 2006. Der vollständige Text kann auf der Website der UNISA (<http://etd.unisa.ac.za>) über den Namen des Autors oder den Titel abgerufen werden.

für die baptistische Ekklesiologie und Praxis ich untersuche. Daraus ergeben sich einige Anregungen und Anfragen für Theologie und Gemeinde.

2 „Was glaubt ihr denn?“ Baptistische Ekklesiologie

Baptisten betrachten die Ekklesiologie als den Bereich der Theologie, zu dem sie einen besonderen Beitrag leisten. Sie fassen ihre Überzeugungen häufig in sechs Aussagen zusammen, die eine spezifische baptistische Position beschreiben (*Baptist Principles*). Zwei davon sind ausdrücklich dem baptistischen Verständnis von Gemeinde gewidmet: es sind die Prinzipien vom „Priestertum aller Gläubigen“ und vom „kongregationalistischen Gemeindeverständnis“². Sie betonen die Gleichheit aller Gemeindemitglieder, und ihr individuelles Recht in Angelegenheiten der Gemeinde mitzureden und zu entscheiden.

Das „Priestertum aller Gläubigen“ ist vielleicht der meistzitierte Begriff zur Beschreibung des baptistischen Gemeindeverständnisses. Er schließt auf der einen Seite die Notwendigkeit von Heilsvermittlern kategorisch aus, indem er allen Gläubigen unmittelbaren Zugang zu Gott zuspricht. Damit wird der Einzelne zugleich aufgewertet und in eine hohe geistliche Verantwortung gestellt. Der Begriff „Priester“ wird im Neuen Testament nicht für den Dienst Einzelner in der Gemeinde verwendet, sondern überwiegend für Jesus Christus und seinen Dienst als Vermittler des Heils für alle Menschen. Der Christ wird nicht im Singular als Priester angesprochen, sondern nur in der Gesamtheit der Gemeinde als „königliches Priestertum“ wie in 1. Petrus 2, 9. WIARD POPKES hat deutlich darauf hingewiesen, dass die wenigen neutestamentlichen Verwendungen dieses Begriffs sich gegenüber einer Ausdeutung mit Blick auf die Kirchenordnung eher sperren. Sie gehören in den Zusammenhang der Taufunterweisung und verstehen das Priestertum als einen Status der Berufung, die Existenz der Hingabe an Gott und die Aktion des Opfers in Form der Verkündigung. POPKES beklagt, dass die landläufige baptistische Verwendung der Texte das Adjektiv „königlich“ weitgehend unterschlägt und die Aussage eher auf den Einzelnen als auf die Gesamtheit der Gläubigen deutet. Außerdem hält er die biblischen Passagen nicht für geeignet, die spätere Diskussion um das richtige Gemeindeverständnis zu klären.³

² Nach den „Baptist Principles“ in der Fassung der Baptist Union of Southern Africa, angenommen im Oktober 1987, veröffentlicht in „The South African Baptist Handbook 1988/89“, hg. von The Baptist Union of Southern Africa, Johannesburg 1989, 178. Die sechs Grundsätze bezeichnen dort: 1. Die Gemeinde als Gemeinschaft der Geretteten und vom Heiligen Geist Wiedergeborenen, 2. Die Taufe der Gläubigen durch Untertauchen, 3. Das kongregationalistische Gemeindeverständnis, 4. Das Priestertum aller Gläubigen, 5. Das Prinzip der Religionsfreiheit, 6. Die Trennung von Kirche und Staat.

³ W. POPKES, Das allgemeine Priestertum der Gläubigen, in: *Una Sancta* 43 (1988), 325-330.

Genau darauf läuft aber die Verwendung des Begriffs als Baptistischer Grundsatz hinaus, wie er sich in der „Rechenschaft vom Glauben“ (unter Punkt 2.1.5.) findet: „Das allgemeine Priestertum aller Gläubigen ist die der christlichen Gemeinde von ihrem Herrn gegebene Grundstruktur“. Es muss gefragt werden, warum in solchen baptistischen Bekenntnissen die Adjektive „heilig“ und „königlich“ aus 1. Petrus 2, 5.9 unterschlagen und durch „allgemein“ und „aller“ ersetzt wurden. In einer Erklärung der Baptist World Alliance (Baptistischer Weltbund) wird ebenfalls die Individualisierung des Gedankens vom Priestertum vertreten, und die Rolle des Priesters beschrieben: „Each believer is a priest, both before God for oneself and by caring for fellow believers and for persons in the world for whom Christ died.“⁴ („Jeder Gläubige ist ein Priester, sowohl vor Gott für sich selbst als auch indem er für andere Gläubige eintritt, und für Menschen in der Welt, für die Christus gestorben ist.“) Ich finde es erstaunlich, dass baptistische Theologie ein derart positives Konzept vom Priester entwickelt, während das Neue Testament das Wort überhaupt nicht für den einzelnen Christen verwendet. Das „Priestertum aller Gläubigen“ hat sich in das „Priestertum jedes einzelnen Gläubigen“ verwandelt. Und daraus formuliert sich in der Gemeindepraxis schnell die Frage: „Wozu brauchen wir denn einen Pastor, wenn doch jedes Gemeindeglied ein Priester ist?“

In dieselbe Richtung weist das Prinzip der kongregationalistischen Gemeindeverfassung, auf Englisch: „Congregational Church Government“. Während die englische Formulierung eindeutig auf die Entscheidungshoheit der Gemeindeversammlung in Fragen der Ortsgemeinde zielt, wird in den deutschen Formulierungen stärker die Selbstständigkeit der Ortsgemeinde gegenüber jedem „kirchlichen Überbau“ ausgedrückt. PAUL BEASLEY-MURRAY ringt in seinem Klassiker „Radical Believers“ mit der Frage, wie beauftragte Leitung und Gemeindeversammlung zueinander in Beziehung stehen. Er beantwortet sie jedoch sehr eindeutig: „Although the service of elders and deacons is to lead, they are always ultimately subject to the church meeting which in the Baptist understanding of the church always has the primacy.“⁵ („Obwohl es zu ihren besonderen Aufgaben gehört, dass sie leiten sollen, bleiben sie doch immer der Gemeinde ‚unterstellt‘, müssen sie doch stets ihren Dienst verantworten und mitunter auch rechtfertigen vor der Gemeindeversammlung, die nach dem baptistischen Verständnis von der Gemeinde Jesu immer den Vorrang hat und behält.“⁶) Selbst in der etwas milderen deutschen Version spricht die dreifache Verabsolutierung der Autorität der Gemeindeversammlung eine klare Sprache. Spätestens die Gemeindepraxis erweist jedoch, dass dieses Prinzip – auch in der Theorie – seine Schwächen und Unklarheiten hat. Es bleibt völlig unausgesprochen, wie die Gemeindeversammlung ihre Entscheidungen findet, wie sie geleitet wird, in wel-

⁴ Baptist World Alliance Study and Research Division (Hg.), *We Baptists*, Franklin/USA o. J., 63.

⁵ P. BEASLEY-MURRAY, *Radical Believers*, London 1992, 93.

⁶ P. BEASLEY-MURRAY / H. GUDERIAN, *Miteinander Gemeinde bauen*, Wuppertal 1995, 218.

chen Fragen sie überhaupt Kompetenz hat und beansprucht und auf welchen Ebenen Entscheidungen und Macht innerhalb der Gemeinde delegiert sind und werden müssen.

Dass aber selbst da, wo von den verschiedenen Entscheidungsebenen gesprochen wird, eher die Ältesten und Diakone als Verantwortliche genannt werden als der Pastor, ist eine weitere baptistische Eigenheit. Sie ist auf ihre Weise auch und gerade in der „Rechenschaft vom Glauben“ zu beobachten. Dieses deutsche baptistische Glaubensbekenntnis behandelt im Teil 2 „Das Leben unter der Gottesherrschaft“ die Gemeinde sehr ausführlich. Aber weder im Punkt „Verkündigung und Unterweisung“ noch bei „Geistesgaben, Dienste und Ordnungen“ erwähnt sie den Pastor oder Leiter der Gemeinde. Subjekt des Lebens in der Gemeinde ist zunächst Gott, der die Gemeinde sammelt und sendet und auch Ordnungen und Beauftragungen gibt. Nach den Gaben, die der Geist Gottes verteilt, geht die Aktivität im nächsten Teil auf die Gemeinde über: „Die christliche Gemeinde beruft geeignete Männer und Frauen, deren besondere Begabung durch den Heiligen Geist und Berufung durch Gott sie erkennt, in spezielle Dienste, und bildet sie dazu aus.“⁷ Von hier ab ist die Ortsgemeinde das Subjekt; selbst da, wo chronologisch Gott zuerst tätig ist, bekommt die Gemeinde die Autorität des Erkennens, Berufens und Ausbildens zugesprochen. Von den so Berufenen wird nicht weiter gesprochen, wie überhaupt das Bekenntnis eine Nennung von Pastoren und Leitern vermeidet. Ich sehe darin eine „Neutralisierung“ der personalen Berufungen Gottes in „Dienste und Ordnungen“, die ich als theologisch unangemessen beklage.

In meiner folgenden Charakterisierung des Pastors sehe ich den Versuch einer Wiedergewinnung der personalen Aspekte des Dienstes. Die Tatsache, dass ich dabei überwiegend verbale Formen und Verbalsubstantive verwende, soll auch ausdrücken, dass der Pastor eher durch sein „tun und erleiden“ beschrieben werden muss, als in statischen Kategorien und substantivischen Definitionen.

3 „Will der was Besonderes sein?“ Die Kennzeichen des Pastors

In einem längeren Prozess entwickelte sich der Titel meiner Untersuchung: vom Nachdenken über die „Rolle“ oder „Position“ des Pastors über seine „Identität“ oder seinen „Platz“ in der baptistischen Theologie. Auf die „Kennzeichen“ stieß ich bei dem Gedanken an die *nota ecclesiae*, die in der Theologie grundlegende „Kennzeichen der Kirche“ benennen. In Anlehnung daran versuche ich mich an den *nota pastoris*, den „Kennzeichen des Pastors“, wie ich sie in den theologischen Aussagen der Baptisten finde und mit ihrer Hilfe diskutiere. Die vier Begriffspaare, die ich präsentiere, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit,

⁷ Rechenschaft vom Glauben (RvG), Teil 2.I.5, zweiter Absatz.

aber doch auf eine gewisse Priorität in der Kennzeichnung des Pastors. Die zwei Begriffe eines Paares gehören jeweils komplementär zusammen und verdeutlichen dabei einige der Spannungen in der Beschreibung des Pastors.

3.1 „Berufen und begabt“ – sind das nicht alle?

Die „Berufung“ ist eines der klassischen Kennzeichen des Pastors und wird an Theologischen Seminaren meist bereits bei der Aufnahme zum Studium erfragt. Dabei geht es um die göttliche Ansprache und Beauftragung des Menschen. Sie wird in der Regel in zwei Richtungen spezifiziert: allgemein als Berufung zum Glauben, speziell als Berufung in den Dienst oder ein Amt in der Kirche. Diese beiden Arten von Berufung werden unterschiedlich betont und bewertet. Die Rechenschaft vom Glauben leitet den zweiten Hauptteil über „Das Leben unter der Gottesherrschaft“ mit dem Satz ein: „Gott ... beruft die Menschen zu einem Leben unter dieser Herrschaft.“⁸ Damit wird die allgemeine Berufung des Menschen zu einem Leben im Glauben beschrieben und im Folgenden entfaltet. Im Abschnitt über „Geistesgaben, Dienste und Ordnungen“ begegnet der Begriff dann wieder, diesmal in der speziellen Bedeutung. Hier zeigt sich auch die zweifache Möglichkeit von Berufung zu reden, nämlich als Berufung durch Menschen und durch Gott.

Die baptistische Theologie hält also an der doppelten Bedeutung von Berufung fest und ermöglicht damit ein Verständnis von spezieller Berufung. Problematisch erscheint mir im Text der „Rechenschaft vom Glauben“ die grammatische Vorordnung der Gemeinde als Berufende, während doch logisch die Berufung durch Gott vorausgeht. Es ist überhaupt fraglich, ob Berufung durch Menschen erfolgen kann, oder ob es sich dabei eher um ein Erkennen und Bestätigen einer göttlichen Berufung handelt. Die „Rechenschaft vom Glauben“ geht hier sehr weit, wenn sie die Gemeinde zum Subjekt der Hauptsätze macht und feststellt, dass die Gemeinde „beruft“ und „ordnet“. Im afrikanischen Kontext habe ich häufig ein sehr „steiles“ Verständnis der Berufung von Gott her gefunden, im deutschen eher eine Vorsicht, die zur Prüfung solchen „Sendungsbewusstseins“ mahnt. In jedem Falle zeigt sich, dass das Berufensein zu den anerkannten Kennzeichen des Pastors gehört. Dabei darf die Berufung nicht auf eine rein individuelle Erfahrung des Menschen reduziert werden, sondern muss auch geprüft und anerkannt werden. Aber ihr Ursprung in Gott darf nicht bestritten und abgeschwächt werden. Vielleicht muss im deutschen Kontext die Erfahrung der Berufung durch Gott sogar wieder aufgewertet werden, wenn es denn eine theologische Wahrheit ist, dass Gott Menschen mit bestimmten speziellen Aufgaben beauftragt.

„Begabt“ ist nach baptistischem Verständnis auf jeden Fall jeder Christ, wenn nicht sogar jeder Mensch. Dabei wird häufig der Heilige Geist als der Geber und

⁸ RvG Teil 2.1.1.

die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Gaben betont. Zugleich wird vor einer Rangordnung der Gaben gewarnt: „Aufgrund dieser Setzung Gottes verbietet sich eine Abwertung oder Bevorzugung einzelner Gaben oder gar eine Überordnung bzw. Vormachtstellung einer besonderen Gabe.“⁹ Die Vielfalt der Gaben scheint insbesondere durch den Dienst des Pastors gefährdet oder in Frage gestellt zu sein, da er als der „Gabenträger schlechthin“¹⁰ gesehen werden könnte. Wiederholt findet sich bei EDWIN BRANDT dieser besorgte Ton, wenn es um die Rolle des Pastors im Blick auf den Reichtum der Begabungen der Gemeindeglieder geht. Der Pastor wird ermahnt, nur ja nicht diesen Reichtum zu gefährden oder unterdrücken. Dass seine Gaben ein Teil dieser Vielfalt sind, und seine Aufgaben gerade darin besteht, die begabte Gemeinde zu ermutigen und zum Gebrauch der Gaben anzuleiten, kommt dabei meines Erachtens zu kurz. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob der Pastor denn speziell begabt ist oder sein muss für seinen Dienst. Es findet sich in den einschlägigen Listen nirgends die Gabe des „Pastorendienstes“; weitgehend wird vom Pastor wohl auch eine Kombination von Begabungen im Bereich der Verkündigung und der Seelsorge erwartet. Darüber hinaus ist neuerdings vermehrt von der „geistlichen Gabe der Leitung“ die Rede. Aber es gibt kein klar abgegrenztes Gabenspektrum für den Pastor. Es wird oft der Ortsgemeinde überlassen, in ihrem Profil zu beschreiben, welche Begabungen vom Pastor erwartet werden und welche anderweitig abgedeckt sind. Den Pastor selbst als eine Gabe Gottes zu sehen, klingt nach einem eher katholischen Amtsverständnis, könnte aber auch in der baptistischen Theologie eine Würdigung der Menschen ausdrücken, die Gott zu bestimmten Diensten begabt und beruft.

Dass der Pastor „berufen“ und „begabt“ sein muss, ist wohl ebenso unstrittig, wie die Tatsache, dass die beiden Kategorien unmittelbar zusammengehören. Sie beschreiben die göttliche Beauftragung, sind direkt aufeinander bezogen und keine von beiden hat zeitlich oder logisch eine eindeutige Priorität. Beide rufen aber auch unmittelbar die Frage hervor: *Wozu* berufen und begabt? Damit werden sich die letzten beiden Paare von Kennzeichen befassen, zuvor steht noch die menschliche Seite der Auswahl und Ausstattung des Pastors.

3.2 „Ordiniert und ausgebildet“ – muss das sein?

Wie beim ersten Begriffspaar handelt es sich auch hier grammatisch um Verben in der Form des Partizips Passiv. Das heißt: es werden Handlungen bezeichnet, die am Pastor vollzogen werden. Ordination und Ausbildung gehören zur vorgeschriebenen Qualifikation für die Anerkennung als Pastor im BEFG und in nahezu allen anderen Freikirchen.

⁹ EDWIN BRANDT, Das allgemeine Priestertum im Leben der Baptistengemeinden, Una Sancta 44 (1989), 92.

¹⁰ A. a. O., 93.

Die Ordination ist unter Baptisten durchaus umstritten, da sie sich auch nicht eindeutig aus biblischen Modellen begründen lässt. In der Regel haben Baptisten ein bedingtes Ja zur Ordination gefunden und verweisen auf die Bedeutung der Ordination, die deutlich abgegrenzt werden muss. Die Gegenüberstellung bei SAM TURNER macht dies sehr anschaulich:

„Ordination *is not* an act of giving power or special grace. It *is* the recognition of power given by God.

Ordination *is not* an act of ordained leaders. It *is* an act of the local church.

Ordination *is not* an act of setting the pastor apart from the members. It *is* an act of setting the pastor apart for his God called ministry.“¹¹

„Die Ordination *ist nicht* eine Handlung, die Macht oder besondere Gnade verleiht. Sie *ist* dagegen die Anerkennung der (Voll-)Macht, die Gott verliehen hat.

Die Ordination *ist nicht* eine Handlung, die von ordinierten Leitern vollzogen wird. Sie *ist* dagegen eine Handlung, die von der Ortsgemeinde vollzogen wird.

Die Ordination *ist nicht* eine Handlung, die den Pastor von den anderen Mitgliedern absondert. Sie *ist* dagegen eine Handlung, die den Pastor für den Auftrag absondert, zu dem Gott ihn berufen hat.“

Bei diesen Unterscheidungen geht es vordringlich darum zu verhindern, dass die Gemeinde in zwei Klassen aufgeteilt wird – ordinierte und „nicht-ordinierte“ Mitglieder. Weil aufgrund der Ordination eine solche Einteilung gedacht werden kann, wird sie von Baptisten häufig kritisch betrachtet oder gar abgelehnt. Mit einem Hinweis auf die Sakramente versucht NIGEL WRIGHT diese Sorge zu zerstreuen: dass in anderen Kirchen das Abendmahl oder die Taufe theologisch und praktisch ganz anders gefüllt und gestaltet werden, hindert uns doch keineswegs daran, sie in unserem Sinne zu feiern und zu verstehen. Ebenso sei es mit der Ordination, die zwar vielleicht nicht nötig, aber durchaus angemessen und geeignet für unser Dienstverständnis sei.¹²

Im BEFG ist die Ordination dementsprechend nicht nur verbindlich für die Anerkennung eines Pastors, sondern auch bis ins Detail geregelt. Sie findet – anders als zum Beispiel bei der Baptist Convention of South Africa – bei Beginn des Dienstes (d. h. der dreijährigen Probezeit) und in der Ortsgemeinde statt. In Südafrika wird erst nach der ein- bis zweijährigen Probezeit und dann im Rahmen der Bundeskonferenz die Ordination der Pastoren vollzogen. Hierin zeigt sich ganz praktisch, wie die einzelne Ortsgemeinde in Deutschland ein deutlich höheres Gewicht hat als der Bund der Gemeinden. Allerdings muss bei der Ordination ein Vertreter des Bundes beteiligt sein, da sie durchaus auch eine Bedeutung über die Ortsgemeinde hinaus hat. Die Koppelung der beiden Ebenen spiegelt sich in der Formulierung auf der Ordinationsurkunde: „XX wurde heute in der Gemeinde Y zum Pastor ordiniert gemäß der Ordnung für Pas-

¹¹ S. TURNER, *Baptist Beliefs and Customs*, Nairobi 1987, 60.

¹² N. G. WRIGHT, *Inclusive Representation*, *The Baptist Quarterly* 39 (2001), 159-174.

toren des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland.“ Bei der Beschreibung der Ordination und der Details im Vollzug (Handauflegung, Ordinationsversprechen) zeigt sich, dass die Ordination als eine menschliche Institution zu verstehen ist, und deshalb unterschiedliche Handhabungen möglich sind. Es handelt sich um eine öffentliche Beauftragung und Inpflichtnahme zum Dienst, zu dem Gott den Pastor berufen hat.

In ähnlicher Weise gehört die Ausbildung zu den menschlichen bzw. institutionellen Voraussetzungen für den Dienst. Baptisten haben immer wieder hohen Wert auf Bildung und Ausbildung gelegt und die theologische Ausbildung zur Voraussetzung für die Ordination und die Anerkennung ihrer Pastoren gemacht. Zugleich finden sich gelegentlich Einschränkungen in der baptistischen Literatur: „Neither do they limit the use of the word pastor only to those who have received theological training.“¹³ („Sie beschränken den Gebrauch des Wortes Pastor auch nicht auf solche, die eine theologische Ausbildung erhalten haben.“) Im Hintergrund solcher Aussagen steht zum einen die Skepsis mancher Baptisten gegenüber der Theologie und ihrem Wert für den Dienst, zum anderen die Besorgnis, dass die Ausbildung wiederum zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft in der Gemeinde führen könnte und dass die „geistliche Selbstständigkeit“ der Gemeindeglieder durch den Herrschaftsanspruch von Ausgebildeten gefährdet werden könnte.

Weitgehend wird aber nicht grundsätzlich über die Bedeutung und Notwendigkeit der Ausbildung des Pastors für den Dienst gestritten, sondern nur über die angemessene Gestaltung einer solchen Ausbildung. Ähnlich wie in Deutschland um die Verbindung von akademischer Qualifizierung mit Praxisorientierung gerungen und die Trias von „Wissen, Tun und Sein“ beschworen wird, sucht man in Südafrika eine Theologie, die mit den Leitworten „holistic“, „contextual“ und „relevant“ beschrieben wird, und formuliert die Trias von „knowledge, skills and values“ („Wissen, Fertigkeiten und Werte“). Aus dem südafrikanischen Kontext lerne ich nicht nur etwas über die Wertschätzung der Bildung im allgemeinen, sondern auch über die befreiende und verändernde Kraft der theologischen Ausbildung: sie will und soll den Pastor nicht von der „Masse der Ungebildeten“ abheben und distanzieren, sondern ihn in die Lage versetzen, anderen zu einem veränderten Leben zu verhelfen, indem sie zum richtigen Fragen, Denken und Gestalten ermutigt und anleitet.¹⁴

Die Begriffe „ordiniert“ und „ausgebildet“ sollten wohl als „sekundäre Kennzeichen“ des Pastors eingeordnet werden: Erstens weil sie menschliche Einrichtungen beschreiben, die auf die göttliche Berufung und Begabung aufbauen, und zweitens, weil sie zwar keine eindeutige biblische Begründung haben, aber einen deutlichen theologischen und praktischen Wert. Die spezielle Gestaltung von

¹³ S. TURNER, *Baptist Beliefs and Customs*, Nairobi 1987, 54.

¹⁴ LOUISE KRETZSCHMAR (Hg.), *Southern African Baptist Theological Educator's Conference (Winter School of Theology 2003)*, Johannesburg 2004.

Ordination und Ausbildung muss von den Baptistengemeinden und -bünden je in ihrem eigenen Kontext angemessen geregelt werden. Der Pastor soll durch sie nicht von den Gemeindegliedern distanziert werden, sondern im Bereich seiner Berufung und Begabung gestärkt und befähigt.

3.3 „Leiter und Diener“ – wie passt das zusammen?

Mit diesem Begriffspaar Leiter und Diener bewege ich mich auf eine Beschreibung der Stellung bzw. des Auftrags des baptistischen Pastors zu. Offensichtlich gibt es recht unterschiedliche Assoziationen zu dem Verb „leiten“ – selbst in den Wörterbüchern reicht das Spektrum von „kontrollieren“ und „der Chef sein“ bis zu „jemandem den Weg zeigen, indem man ihn begleitet“. Eine Vielzahl von Aspekten spielt für die Einordnung und Bewertung von Leitung eine Rolle, sei es die Frage der Macht und Herrschaft oder der Rechenschaft und Verantwortung, der Delegation und Kommunikation, usw.

In der baptistischen Ekklesiologie herrscht zunächst Einigkeit darüber, dass Jesus Christus der Herr der Gemeinde ist. Theokratie wird in der Regel als „Christokratie“ interpretiert, gelegentlich auch als „Pneumatokratie“. Davon ausgehend wird dann das kongregationalistische Modell erklärt und verteidigt: Es beruht auf dem Verständnis, dass Christus seine Herrschaft vorwiegend durch die versammelte Gemeinde ausübt, nicht durch einzelne hervorgehobene Leiter. In diesem Zusammenhang wird häufig auch der Begriff der „Demokratie“ positiv gewürdigt, auch wenn er nicht überall in der baptistischen Theologie als angemessener Ausdruck der Christokratie anerkannt wird. Dass es dennoch auch Leitungsaufgaben und -ämter in der Gemeinde gibt, wird normalerweise nicht bestritten. Im deutschen Kontext fällt auf, dass der Pastor keineswegs Gemeindeleiter ist – was in anderen Kontexten ganz selbstverständlich so sein kann. Manchmal wird zwischen administrativer und geistlicher Leitung unterschieden – während letztere durchaus zur Aufgabe des Pastors gehört, ist erstere einer Gruppe von gewählten Gemeindegliedern vorbehalten, die früher „Vorstand“, heute eher „Gemeindeleitung“ heißt, in Südafrika häufig „Church Executive“.

Neuerdings wird die Leitungsaufgabe des Pastors wieder wesentlich stärker thematisiert. Ein paar Richtungen, in denen sie entfaltet wird, nenne ich hier kurz:

- Geistliche Leitung – dabei geht es um den Charakter und die Spiritualität des Leiters;
- Bevollmächtigende Leitung – Begleitung und Förderung von Mitarbeitern, der Leiter als Multiplikator und Ermutiger;
- Zielorientierte Leitung – Ziele formulieren und kommunizieren;
- Verantwortliche Leitung;
- Geteilte Leitung – Leitung im Team;
- Leitung durch Vorbild – der Lebensstil des Leiters.

Die Einschätzungen, welche Rolle der Pastor als Leiter einnehmen sollte, schwanken in Baptistengemeinden unter anderem zwischen den Polen „theologischer Berater“ und „Visionär“. Hier ist meines Erachtens noch viel Klärungsbedarf, ebenso wie bei der Rolle, die die Gemeindeversammlung innerhalb der „Christokratie“ spielen kann.

Deutlich ist in der aktuellen Diskussion, dass der Begriff des Leiters stark mit dem des Dieners gekoppelt wird. Obwohl es außer Frage steht, dass jeder Christ zum Dienen berufen ist, wird es doch besonders von den leitenden Personen in der Gemeinde gefordert, dass sie dienen – als Gegensatz zum Herrschen. In den Formulierungen ist allerdings nicht so eindeutig, ob der Pastor primär als Diener Gottes oder als Diener der Menschen bzw. der Gemeinde verstanden wird. Die Bezeichnung als Diener Gottes findet nicht nur in den Paulusbriefen eine konkrete Basis, sondern auch im Allgemeinen viel Zustimmung. Sehr problematisch ist meiner Meinung nach die Zuspitzung der Aufgabe des Pastors, wie sie in einem Dokument der Baptist World Alliance 1989 formuliert wurde: „These officers will serve its interests and execute its will in matters pastoral, educational and practical.“¹⁵ („Diese Amtsträger werden den Interessen [der Gemeinde] dienen und ihren Willen in pastoralen, pädagogischen und praktischen Angelegenheiten ausführen.“) Sehr massiv wird hier die Gemeinde als „Dienstherr“ eingesetzt, und die dafür angestellten Personen – damit sind auch die Pastoren gemeint – als ausführende Organe dem Gemeindevillen untergeordnet. Ein solches Dienstverständnis diskreditiert den Begriff und löst die Zusammengehörigkeit der Begriffe dienen und leiten einseitig auf. Sehr viel offener lässt einer der erläuternden Sätze des Leitbildes des BEFG von 2002 die Zuordnung der Begriffe: „Leitung ist eine Gabe für die Gemeinde, sie hat dienende Funktion und ist nicht Selbstzweck.“

Trotzdem scheint es mir an positiven Beschreibungen für die Zusammengehörigkeit von Leiten und Dienen zu fehlen. WRIGHT weist den Weg in die Richtung, Leitung als Dienst zu verstehen, wenn er schreibt: „It [the leadership] serves the church by offering something which is greatly needed, an example that points the way and leads into good pasture, that nurtures and enables the whole people of God.“¹⁶ („Sie [die Leitung] dient der Gemeinde, indem sie etwas anbietet, was dringend benötigt wird: ein Vorbild, das den Weg weist und zu guten Weiden führt, wodurch das ganze Volk Gottes genährt und befähigt wird.“) Das Modell des dienenden Leiters muss wohl am Vorbild von Jesus und für die Praxis des Gemeindelebens weiter entwickelt werden. Konkret kann der Dienst des Pastors mit den beiden folgenden Begriffen beschrieben werden:

¹⁵ W. B. SHURDEN, *The Baptist Identity*, Macon/USA 1993, 64.

¹⁶ WRIGHT, *Inclusive Representation*, a. a. O., 164.

3.4 „Prediger und Hirte“ – überholte Begriffe?

Die Bezeichnung „Prediger“ ist als Titel von den deutschen Baptisten schon vor Jahren abgeschafft worden. Sicher hat er nicht nur ein zu einseitiges Bild von der Tätigkeit des Pastors gezeichnet, sondern war auch im gesellschaftlichen Kontext nicht aussagekräftig genug. Dennoch ist wohl unbestritten, dass das Predigen zu den Kernaufgaben des Gemeindepastors gehört und die Gemeinden einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit darin erwarten. Allerdings weisen Baptisten auch immer gerne darauf hin, dass der Pastor nicht der einzige ist, der im Gottesdienst predigen kann und darf. In guter baptistischer Tradition wird die Gemeinde als Trägerin der Verkündigung gesehen: „It is the Church which preaches the Word and celebrates the sacraments [...] It normally does these things through the person of its minister, but not solely through him.“¹⁷ („Es ist die Gemeinde, die das Wort predigt und die Sakramente feiert [...]. Sie tut das normalerweise durch die Person ihres Geistlichen, aber nicht ausschließlich durch ihn.“) Während also grundsätzlich viele Mitglieder der Gemeinde auch Prediger sein können, gilt trotzdem, dass in der Regel der Pastor den Predigtendienst versieht und im Übrigen auch die Gesamtverantwortung für die Verkündigungstätigkeit in der Gemeinde hat. Der Pastor ist also nicht der einzige Prediger in der Gemeinde, aber doch leitend verantwortlich und tätig in der Verkündigung. Eine der Fragen bei der Ordination des Pastors im BEFG fragt ausdrücklich nach der Bereitschaft, das Evangelium klar und eindeutig zu predigen. Es bleibt eine offene Frage, was einen Menschen zum Predigen im baptistischen Gottesdienst qualifiziert, und welche Autorität und Rolle der Pastor im Bereich der Verkündigung in der Gemeinde genau hat. Im Normalfall würde ich behaupten, ist der Pastor zum Predigen berufen und begabt, ordiniert und ausgebildet – aber nicht nur dazu.

Das Wort „Hirte“ wird oft zur umfassenderen Beschreibung der pastoralen Tätigkeit benutzt. Natürlich ist uns dabei bewusst, dass es aus einem gesellschaftlichen Kontext stammt, der uns heute in Deutschland kaum noch verständlich ist. Im Gegensatz dazu kannten die meisten meiner Bekannten in Südafrika die Tätigkeit des Hirten noch aus eigener kindlicher Erfahrung. Der Begriff hat jedoch eine übertragene Bedeutung im Bereich der geistlichen Tätigkeit fest angenommen, nicht zuletzt dadurch, dass das lateinische Wort für „Hirte“ ja zum Titel des Geistlichen geworden ist: Pastor. Mir scheint allerdings, dass der Begriff „Hirte“ in der neueren theologischen Diskussion in Deutschland weitgehend gemieden wird, während er im englischen viel präsenter ist. Für Baptisten problematisch ist die Gegenüberstellung, die der Begriff impliziert: Wenn einer der Hirte ist, sind die anderen zwangsläufig die Schafe, oder zusammengefasst die Herde. Das passt schlecht zu den baptistischen Prinzipien, insbesondere da, wo sie die Gleichstellung aller Gemeindeglieder betonen. Darüber hinaus wird

¹⁷ A. a. O., 166.

die Tätigkeit des Hirten vielfach im heutigen Verständnis von Seelsorge wiedergefunden. Dabei geht es um die Zuwendung zum Einzelnen, inspiriert durch das Gleichnis vom Verlorenen Schaf aus Lukas 15. Das nachgehende Suchen des Hirten hat dort allerdings stärker eine evangelistische als eine seelsorgerliche Komponente, und stellt ja auch eher den Sonderfall der Hirtentätigkeit dar. Es ist sicher angemessen, wenn in der aktuellen Diskussion über die Leitungsaufgaben in der Gemeinde der Begriff des Hirten herangezogen wird, auch mit Rückgriff auf Epheser 4, 11.

Der „Hirte“ bleibt also ein schillernder Begriff im Blick auf die Aufgaben des Pastors. Und doch bildet er eine gute Ergänzung zum „Prediger“, da er die Verantwortung des Pastors für den Einzelnen und die Gesamtheit der Gemeinde benennt, die neben der Aufgabe des Predigens kennzeichnend für den Pastor ist. Während man also in den Begriffen „Prediger“ und „Hirte“ unterschiedliche Aufgabenbereiche des Pastors sehen kann, weisen die Attribute, die sich in der Regel zu den Begriffen stellen, noch auf eine andere Dimension hin. Der „Prediger“ wird gelegentlich durch die Genitive „des Wortes“ oder „des Evangeliums“ näher bezeichnet, der „Hirte“ bezieht sich eher auf „die Herde“. Man könnte in der Zusammenstellung der Begriffe also auch einen Hinweis auf die zwei Blickrichtungen oder Verantwortungen des Pastors sehen: die Verantwortung gegenüber Gott und seinem Wort und die Verantwortung gegenüber den Menschen und der Gemeinde.

Mit dem Bezug auf Epheser 4, 11 habe ich mich zugleich in die Diskussion über den „fünffältigen Dienst“ begeben, die immer wieder im Blick auf die Dienste und Berufungen in der Gemeinde geführt wird. Hier ist meines Erachtens von baptistischer Seite noch nicht genug gedacht und diskutiert worden. Ich vermute, dass die Betrachtung des pastoralen Dienstes und der Aufgaben(teilung) der Gemeindeleitung von der weiteren Diskussion dieser Bibelstelle und der damit verbundenen Konzepte noch um einiges erweitert und bereichert werden wird.

4 „Was geht uns das an?“ Herausforderungen und Anfragen

Meines Erachtens rühren eine Reihe der Konflikte und Krisen in Baptistengemeinden von der Unklarheit der baptistischen Theologie im Blick auf die Stellung des Pastors und der Gemeindeleitung her. Deshalb erhoffe ich von einer Diskussion dieser Fragen nicht nur theologische Klärungen, sondern vor allem eine Erleichterung und Verstärkung des gemeinsamen Dienstes von Pastoren und Gemeinden.

Ich schlage folgende Fragestellungen zum Thema vor:

- a) Wie kann ein gesundes Verständnis von „spezieller Berufung“ innerhalb des Rahmens des „Priestertums aller Gläubigen“ entwickelt werden? Welche Missverständnisse des „Priestertums“ müssen dabei korrigiert werden?

- b) Wie kann „Kongregationalismus“ so verstanden und gelebt werden, dass er nicht die nötigen und wertvollen Aufgaben der Leitung erschwert oder behindert?
- c) In welchem Verhältnis steht das Wirken Gottes durch den Pastor zu seinem Wirken durch einzelne Gemeindeglieder und die Gemeindeversammlung?
- d) Welches theologische und praktische Gewicht hat die Gemeindeversammlung?
- e) Wie können wir die Rolle und die Stellung des Pastors positiv beschreiben?
- f) Wie verstehen und fördern wir die geistliche Erfahrung der Berufung durch Gott?
- g) Wie gelingt es, die besondere Berufung und Ausbildung des Pastors als Gewinn und Chance und nicht als Gefahr für die Entwicklung der Gemeinde zu betrachten?
- h) Wie finden wir zu einem fruchtbaren Miteinander der Aufgaben „leiten“ und „dienen“?
- i) In welcher Hinsicht und Weise müssen Gemeinden lernen, Leitung anzunehmen?
- j) Wie gestalten sich die Dimensionen des „fünffältigen Dienstes“ in der Beauftragung und Arbeit von Pastoren und Gemeindeleitungen?
- k) Was können wir (als Pastoren und Gemeinden, in Theologie und Praxis) tun, damit eine Baptistengemeinde ihren Pastor dauerhaft als Geschenk Gottes und nicht als Gefahr oder Problem erlebt?

Abstract

The position of the pastor is an unresolved question in Baptist theology and practice. The Baptist principles emphasize the role of the congregation and the individual, but neglect the pastor. This article "The Pastor – gift or danger?" uses four pairs of terms to describe the marks of the pastor in Baptist theology. "Called and gifted" describes the divine source of the ministry, "ordained and trained" the human preparation for it. "Leader and servant" has become a combined idiom for Christian leadership style; "preacher and shepherd" introduces the focus of the ministry. By gaining a better understanding of these terms, the author suggests, Baptists could overcome some of the conflicts inherent in their ecclesiology. The article closes with questions for discussion.

Pastor Dr. Thomas Klammt (BEFG), Klopstockstraße 3, 37574 Einbeck;
E-Mail: Thomas.Klammt@web.de